

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 1980

1. Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-12345

1. Einleitung

Die erste Fassung des ADV-Gesamtplanes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Dezember 1975 veröffentlicht worden. Dieser ADV-Gesamtplan enthält eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und gibt eine Darstellung der Einsatzmöglichkeiten und der Verwendung von ADV-Kapazitäten im Hochschulbereich. Es werden Entscheidungshilfen und Hinweise für die Ermittlung des gegenwärtigen und zukünftigen ADV-Bedarfs in Wissenschaft und Verwaltung an den Hochschulen angeboten.

Bereits bei der Erarbeitung der ersten Fassung war erkennbar, daß im Hinblick auf die sehr schnelle Entwicklung in der Datenverarbeitung eine Aktualisierung und Fortschreibung in relativ kurzen Zeitabständen notwendig ist; dies gilt auch für die jetzt vorgelegte zweite Fassung. Eine Reihe von Problemen konnte und kann auch heute nicht abschließend gelöst werden; nicht sämtliche Bereiche konnten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Notwendigkeit zur Wiederaufnahme der Planung zeigte sich sehr bald nach der Verabschiedung der ersten Fassung des ADV-GP.

Bereits im Januar 1977 begann eine neu berufene Sachverständigen-Arbeitsgruppe mit den Arbeiten zur Fortschreibung. Das Ergebnis der Arbeiten wird hiermit vorgelegt. Schwerpunktmäßig wurden folgende Problemkreise und Aufgabenkomplexe aufgegriffen und einer Lösung nähergebracht:

- ADV-Einsatz in der Medizin und in der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen
- Prozeßdatenverarbeitung
- Organisation und Betrieb von Hochschulrechenzentren
- Rechnerverbund
- Rechenbedarf und Beschaffungsverfahren
- ADV in der Hochschulverwaltung
- ADV-Einsatz in den Hochschulbibliotheken

Vor diesem problembezogenen Hintergrund wurde die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe gewählt. Weitere Sachverständige wurden je nach Bedarf hinzugezogen. Je ein sachverständiger Vertreter des Innenministers, des Finanzministers und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurden in das Plenum berufen, damit u.a. auch die Koordinierungsfunktion dieser Ressorts berücksichtigt werden konnte. Es sei hier wiederum ausdrücklich betont, daß die Vertreter dieser Ressorts nicht dabei waren, um den Arbeitsergebnissen eine größere Verbindlichkeit zu geben oder die noch erforderliche Abstimmung mit diesen Ressorts vorwegzunehmen. So können beispielsweise aus der Beteiligung des Finanzministers keine haushaltsmäßigen Ansprüche hergeleitet werden.

Insbesondere kann im Aufgabenbereich der Datenverarbeitung in den nächsten Jahren nicht mit einer finanziellen Entlastung gerechnet werden.

Notwendigkeiten und Sachzwänge werden uns auch in den nächsten Jahren noch bei der schwierigen Aufstellung der Haushalte beschäftigen.